

Satzungsänderung

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 17.02.2026)

Titel: Begriff Klassismus zur Präambel hinzufügen

Antragstext

Präambel

Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Treptow-Köpenick arbeiten wir auf eine sozial-ökologische, feministische, inklusive und basisdemokratische Gesellschaft hin. Wir kämpfen für die Überwindung von Faschismus, **Klassismus**, Rassismus und Antisemitismus.

Wir wollen, dass sich alle Menschen gleichberechtigt und selbstbestimmt entfalten und an der Gesellschaft teilhaben können. Wir setzen uns für wirksamen Umwelt- und Klimaschutz in unserem Bezirk ein. Diese Grundsätze vertreten wir in unseren Positionen nach außen sowie durch unsere Strukturen und im Umgang miteinander nach innen. Dazu gehört die Unterstützung von marginalisierten Gruppen. Außerdem gestalten wir unsere politische Arbeit so, dass möglichst viele Menschen mit unterschiedlicher gesellschaftlicher Positionierung daran teilnehmen und mitbestimmen können. Veranstaltungen des Kreisverband sollen möglichst barrierefrei und familien- und kinderfreundlich sein.

Begründung

Wir setzen uns klar gegen die Diskriminierung jeglicher Gruppe ein, dazu gehört eben auch Klassismus.

Klassismus bezeichnet Vorurteile oder Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft oder der sozialen Position, die sich meist gegen Angehörige einer „niedrigeren“ sozialen Klasse richten.

[Original-Text der Satzung](#)

Satzungsänderung

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 17.02.2026)

Titel: Umformulierungen & Korrekturen

Antragstext

§ 2 Mitglieder und Stimmberechtigung

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Landesverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Wohnsitz im Bezirk Treptow-Köpenick, sofern sie ihr Stimmrecht keiner anderen Grundorganisation des Landesverbandes zugeordnet haben, und sonstige Mitglieder des Landesverbandes, die ihr Stimmrecht **gemäß dessen Satzung** in der Bezirksgruppe **Treptow-Köpenick** wahrnehmen.

2. Jedes Mitglied mit Hauptwohnsitz in Treptow-Köpenick hat entsprechend den gesetzlichen Regelungen **Stimmrecht in der Bezirksgruppe Treptow-Köpenick** bei der Aufstellung der Kandidat*innen für die Wahlen zur Bezirksverordnetenversammlung, dem Abgeordnetenhaus und dem Bundestag ~~Stimmrecht in der Bezirksgruppe Treptow-Köpenick~~.

§4 Mitgliedervollversammlung (MVV)

3. Die MVV:

d. wählt die Delegierten der Bezirksgruppe in den Berliner Landesausschuss, die Landesdelegiertenkonferenz, sowie die **FrauenFLINTA***Konferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin, sowie zu den Bundesdelegiertenkonferenzen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN;

§5 Mitgliederversammlung (MV)

3. Der Vorstand lädt zu jeder Bezirksgruppe mindestens zehn Tage vorher, mit einer vorläufigen Tagesordnung, ein. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Frist auf mindestens zwei Tage verkürzt werden. Die besondere Dringlichkeit muss vor Beginn der Sitzung begründet und mit Zweidrittelmehrheit **der Anwesenden** bestätigt werden.

27 4. Über die Tagesordnung inklusive der Behandlung von schriftlich
28 vorliegenden Anträgen entscheidet die MV. Wird auf einer MV ein
29 Antrag abgestimmt, muss ein Protokoll **über das Abstimmungsergebnis** angefertigt
30 werden, das den Mitgliedern zugänglich gemacht wird.

31
32 **## § 6 Vorstand**

33 9. Er tagt in der Regel ~~vierzehntäglich~~ **zweimal im Monat**.

34
35 **## §12 Trennung von Amt und Mandat**

36 2. Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats oder seiner
37 Staatssekretär*innen können keine Delegierten für die
38 Landesdelegiertenkonferenz, den Landesausschuss und die ~~Frauen~~**FLINTA***Konferenz
39 werden.

Begründung

Präzisiere, deutlichere und korrektere Formulierungen.

[Original-Text der Satzung](#)

Satzungsänderung

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 17.02.2026)

Titel: **Vorstand als Ganzes für die Förderung von
FLINTA zuständig**

Antragstext

§ 6 Vorstand

3. Der Vorstand besteht aus bis zu 7 Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder bestimmen aus ihren Reihen eine*n Diversity-Beauftragte*n, ~~ein Geschlechtergerechtigkeits-Team~~ sowie eine finanzverantwortliche Person und eine Stellvertretung. Der oder die Finanzverantwortliche und die Stellvertretung vertreten die Bezirksgruppe im Landesfinanzrat.

§ 9 FLINTA Förderung

5. Durch ~~das Geschlechtergerechtigkeits-Team~~ ~~im~~den Vorstand können Vernetzungstreffen und Förderungsangeboten nur für FLINTA einberufen werden. Mitglieder, die zu diesen Personengruppen gehören, können auf Wunsch mit Unterstützung des ~~Geschlechtergerechtigkeits-Teams~~**Vorstandes** ebenfalls nur FLINTA-Veranstaltungen einberufen.

Begründung

Der Vorstand soll als Ganzes für die Förderung von FLINTA zuständig sein und sich verantwortlich dafür fühlen. (Vorher ein Geschlechtergerechtigkeits-Team).

[Original-Text der Satzung](#)

Satzungsänderung

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 17.02.2026)

Titel: Anpassung bei Personenwahlen

Antragstext

§ 11 Geschäftsordnung für Wahlen und Abstimmungen

8. Wahlgänge:

b. Erreicht keine*r der Bewerber*innen im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen, so sind im zweiten Wahlgang nur noch die Bewerber*innen zugelassen, die im ersten Wahlgang mindestens 10 Prozent der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten haben. **Wenn es im einem Wahlgang mindestens 3 Bewerber*innen gab, ist zusätzlich der oder die Bewerber*in mit den wenigsten Stimmen für den nächsten Wahlgang nicht mehr zugelassen.**

Begründung

Damit wollen wir Personenwahlen etwas beschleunigen. In dem eine Person pro Wahlgang weniger antreten darf, kann dies erreicht werden ohne, dass zuviele Bewerber*innen auf einmal nicht mehr antreten dürfen.

[Original-Text der Satzung](#)

Satzungsänderung

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 17.02.2026)

Titel: **Realistischere Fristen für Veröffentlichungen
von Anträgen und Personenwahlen**

Antragstext

1 ## § 11 Geschäftsordnung für Wahlen und Abstimmungen
2 10. Inhaltliche Beschlüsse sind binnen ~~drei Arbeitstagen~~ **einer Woche** auf der
3 Homepage des
4 Kreisverbandes zu veröffentlichen, das Ergebnis von Personenwahlen ist den
5 Mitgliedern binnen ~~gleicher Frist~~ **zwei Wochen in geeigneter digitaler Form**
6 bekanntzugeben.

Begründung

Damit können wir sicherstellen, dass die Fristen auch eingehalten werden.

Gerade bei Personenwahlen, zu denen auch Delegierte gehören, kann es Verzögerungen kommen, da auch Kontaktdaten (Emails) den Mitgliedern zugänglich gemacht werden sollen.

[Original-Text der Satzung](#)